

Vorsitzende

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung
und Kunst Baden-Württemberg
Königstraße 46
70173 Stuttgart**

Stuttgart, 13. Januar 2012

*Stellungnahme der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Baden-Württemberg (GEW) zum Anhörungs-entwurf zum „Gesetz zur Weiterentwicklung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT-Weiterentwicklungsgesetz KITWG)“ des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg
(Stand: 25.10.2011)
Az.: 22-7329-14*

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) begrüßt ausdrücklich die zahlreichen Verbesserungen, die, ausgehend vom ursprünglichen Gesetzesentwurf, in diese nun vorliegende Version eingegangen sind. Wir sind jedoch enttäuscht, dass die neue Regierung ihren Versprechen und Wahlprogrammen bei dieser bedeutenden Integration von Universität und Großforschungseinrichtung so wenig gerecht wird. Wir zitieren aus dem Koalitionsvertrag: „Das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) werden wir weiter entwickeln, indem wir seine Autonomie erweitern und seine inneren demokratischen Strukturen stärken. Den Übergang der Arbeitgebereigenschaft vom Land an das KIT werden wir umsetzen und dafür Sorge tragen, dass dies nicht zu Lasten der Beschäftigten und deren Arbeitsplatzsicherheit geht.“

Grundsätzlich steht die GEW einer so weitgehenden Verselbständigung einer staatlichen Einrichtung ohne die dazu notwendige Stärkung der inneren Mitbestimmung in dieser Form skeptisch gegenüber. Die GEW bedauert insofern ganz grundsätzlich, dass das Land seine Kompetenz zur Gestaltung von Lehre und Forschung so weitgehend aus der Hand gibt. Inwiefern diese Fusion zu einem Modell für künftige Wissenschaftsstrukturen werden kann, ohne den grundgesetzlichen Bildungsauftrag zu gefährden, ist aus Sicht der GEW sehr zweifelhaft.

Die wichtigsten Bedenken und die Kritik der GEW lassen sich in drei Punkten zusammenfassen:

1. Mangel an demokratischen Strukturen und Gleichstellung

- a. Mit der Integration in die Universität verbindet sich der fast vollständige Verlust der gut ausgebauten demokratischen Strukturen des ehemaligen Forschungszentrums. So waren beispielsweise drei gewählte Beschäftigte des FZK Mitglieder des

Aufsichtsrates. Die künftige Personalvertretung ist wesentlich schwächer als der frühere Betriebsrat. Das Präsidium hat die Letztentscheidung bei Einigungsstellenverfahren.

- b. Insgesamt sind nicht wirklich demokratische Strukturen entwickelt worden, wie es sich die GEW für eine solche Einrichtung wünscht. Sie ist zu sehr auf Aufsichtsrat und Vorstand fokussiert. Der Aufsichtsrat ist zudem in seiner Zusammensetzung kaum demokratisch legitimiert, und scheint im Ergebnis potenziell sehr industrie-dominiert zu sein. Die Mitbestimmung der Beteiligten (Beschäftigte und Studierende) wurde dagegen nur in Ansätzen ausgebaut. So hat der Senat offenbar kaum Entscheidungskompetenzen, und der Konvent hat keine ausreichenden Befugnisse, um beispielsweise die sozialen Interessen des wissenschaftlichen Mittelbaus zu vertreten.
- c. Trotz der umfangreichen Ausführungen zu Gleichstellungsbemühungen sind diese nicht überzeugend, schon die Sprache des Textes ist nicht geschlechtergerecht. Vor allem jedoch vermisst die GEW in den Leitungsorganen Aufsichtsrat und Vorstand Frauen-Quoten von mindestens 25-33%, die bei einer so extrem männerdominierten Einrichtung wie es das KIT zur Zeit ist, dringend geboten sind.

2. Eine suboptimale Situation der Beschäftigten

- a. Hinsichtlich der Übernahme von Beschäftigten fällt positiv auf, dass die Angestellten ein Widerspruchsrecht haben. Sie können ggf. Landesbedienstete bleiben. Allerdings hat dies eine relativ geringe Bedeutung, weil die meisten von ihnen befristete Arbeitsverträge haben. Zu bedauern ist dementsprechend, dass den Beamtinnen und Beamten dieses Widerspruchsrecht nicht eingeräumt wird.
- b. Erfreulich ist, dass das KIT verpflichtet wird, dem Arbeitgeberverband des öffentlichen Dienstes beizutreten und dass die Tarifverträge des Landes eingehalten werden müssen. Ergänzend hierzu halten wir es für erforderlich, das KIT zu verpflichten, auch die Vorbeschäftigungszeiten der Mitarbeiter/innen an anderen Einrichtungen des Landes anzuerkennen. Es darf aber nicht übersehen werden, dass alle Neueingestellten einen Vertrag nach dem TV-L erhalten, während im Forschungszentrum der in Teilen bessere TV-ÖD galt.
- c. Während Promovierende an der ehemaligen Universität zu 80 Prozent angestellt sind und über die Hälfte vollzeitbeschäftigt, ist die Beschäftigungssituation von Promovierenden am ehemaligen Forschungszentrum nicht in Ordnung. Im Standardfall werden sie nicht nach Tarif beschäftigt, sondern als Hilfskräfte oder Praktikant/innen in Anlehnung an den TVL. Hier sollte das MWK klarstellen, dass auch die Promovierenden nach Tarifvertrag bezahlt werden müssen.
- d. Kritisch sieht die GEW die mangelnde Mitbestimmung des Personalrats. Das Präsidium kann sich im Streitfall über den Personalrat hinwegsetzen, die Anbin-

dung an den Hauptpersonalrat entfällt. Es werden absehbar mehr Streitigkeiten vor Gericht landen. Die GEW fordert außerdem, dass auch wissenschaftliches Personal generell mehr der Zuständigkeit des Personalrates unterstellt wird.

Finanzierung und Versorgung sind unsicher. Es gibt keine klaren Aussagen zum Budget nach 2015. Soll es nicht mehr erhöht werden? Was passiert, wenn das KIT insolvent gehen sollte? Ebenso vermisst die GEW eine klare Regelung zu einem Versorgungsfonds für die Beamtinnen und Beamten.

3. Preisgabe eines hochwertigen Lehrangebots zugunsten anderer Interessen

- a. Anscheinend soll das KIT unter Vernachlässigung der Lehre weitgehend zu einer reinen Forschungsorganisation ausgebaut werden. Jedenfalls steht im Gesetzestext viel zu wenig Greifbares zum Thema Lehre: Die Verpflichtung, das Lehrangebot aufrechtzuerhalten, ist befristet. Was passiert danach? Bisher waren Studien- und Prüfungsordnungen vom MWK zu genehmigen, für die künftige Organisation fehlen hierzu klare Aussagen. Das KIT soll autonom Professorinnen und Professoren ernennen können, die aber nicht automatisch zu Lehraufgaben verpflichtet werden.
- b. Es passt gut in das industriefreundliche Gesamtbild, dass bisherige Soziologie-Lehrstühle in Dienstleistungsangebote für Softskills umgewandelt bzw. dazu degradiert werden sollen. Die Verwertbarkeit auf dem Arbeitsmarkt rückt in den Vordergrund, die gesellschaftliche Verantwortung tritt in den Hintergrund.
- c. Denkmuster und Äußerungen der neuen Landesregierung zum Thema Zivilklausel nähern sich in Form und Inhalt immer mehr denen der Vorgängerregierung. Die GEW fordert Landtag, Landesregierung und Wissenschaftsministerium auf, die Zivilklausel (wie gemeinsam von den Landtagsparteien SPD und Grüne / Bündnis 90 am 25. Juni 2009 für das KIT-Gesetz beantragt) in das KIT-Weiterentwicklungsgesetz aufzunehmen. Ein möglicher Text könnte lauten: „Forschung und Lehre am KIT verfolgen friedliche Ziele.“ Dasselbe gilt für die Novellierung des Landeshochschulgesetzes mit der Zielsetzung, die Friedensbindung für alle Hochschulen in Baden-Württemberg durch Ausschluss jeglicher Lehre und Forschung für militärische Zwecke verbindlich zu machen.

Wir hoffen, dass unsere kritischen Anmerkungen, Überlegungen und Anregungen bei der Überarbeitung des Gesetzesentwurfs berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Doro Moritz